

Das Grenzland von Nordrhein-Westfalen, die Traktatländereien und die niederländischen Grenzkorrekturen 1949 bis 1963*

Einführung

"Die westlichen Grenzkreise des Landes Nordrhein-Westfalen haben unter den unmittelbaren Einwirkungen der monatelangen Kampfhandlungen und der Evakuierungen aufs schwerste gelitten. Eigenhilfe und Unterstützung der Gemeinden und Kreisverwaltungen reichen nicht entfernt aus. Nur eine schnelle und großzügige Aktion des Landes Nordrhein-Westfalen kann ihnen helfen..."¹

Dieser von der nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsfraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag vom 12. Juni 1947 ist die erste parlamentarische Maßnahme des Landtags, den besonders hart betroffenen westlichen Grenzregionen zu Belgien und den Niederlanden wirtschaftliche Hilfe zukommen zu lassen. Der Antrag war nicht zuletzt Ergebnis einer von Juni bis Oktober 1947 durchgeführten Grenzlanderkundung eines CDU-parteiinternen Westausschusses unter Leitung von Leo Schwering. Der Fraktionsausschuß kam zum Fazit, daß eine umfassende und vom Landtag getragene Hilfe für die Grenzregionen unabdinglich sei.²

Die Grenzregionen des Landes Nordrhein-Westfalen waren nicht nur durch die im Antrag artikulierten Kriegszerstörungen einer besonderen Belastung ausgesetzt, sondern über ihnen schwebte die zu diesem Zeitpunkt noch immer latente Gefahr von Gebietsabtretungen zugunsten der Benelux-Staaten. Insbesondere die Niederlande hatten seit Ausgang des Zweiten Weltkriegs kontinuierlich Forderun-

* Der Autor, Wolfgang Woelk, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

¹ *Landtag Nordrhein-Westfalen*, 1. Wahlperiode, Drucksachen II-20.

² Als vordringliche Aufgabe hatte sich der CDU-Westausschuß das schwierige Unterfangen gestellt, Material über den Zerstörungsgrad und über die zum Wiederaufbau benötigten Finanz- und Sachmittel zu sammeln. Vgl. dazu Archiv des Landtags NW, *Hauptausschuß des Landtags von NW*, Wortprotokoll der 4. Sitzung vom 16.9.1947. Um sich dieser Thematik intensiver widmen zu können, beantragte die CDU-Fraktion im Landtag von NW einen eigenständigen Ausschuß, der sich neben der wirtschaftlichen Unterstützung des Grenzlandes auch um die von den Gebietsforderungen betroffenen Regionen des Landes kümmern sollte. Hieraus leitete sich die Gründung des Grenzausschusses des Landtags ab, der sich von 1948 bis 1965 den wirtschaftlichen Belangen des Grenzlandes und der unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete widmete und sich selbst als Interessenvertretung der Grenzgemeinden definierte und auch eindeutige politische Aufgaben wahrnahm. Vgl. dazu W. WOELK, *Der Grenzausschuß des Landtags von Nordrhein-Westfalen*, unveröffentlichte Staatsarbeit, Düsseldorf 1992.

gen nach territorialen Entschädigungen als Ausgleich für die erlittenen Kriegsverluste aufgestellt, die zumindest in ihren ersten Konkretisierungen weitreichende Einschnitte in die zukünftige Gestaltung Deutschlands bedeutet hätten.³ Diese geforderten territorialen Entschädigungen trafen in erster Linie Nordrhein-Westfalen, so daß die Diskussionen über die zukünftige Westgrenze zumindest in der Frühgeschichte des Landes von Bedeutung waren. Das Kabinett Arnold stellte die 'Grenzkorrekturen', so der offizielle politische Terminus⁴, in einen direkten Bezug zu den Gebietsverlusten im Osten Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, den Entwicklungen in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR und der Saarfrage. Den Grenzkorrekturen wurde hierdurch eine prinzipielle Bedeutung zugesprochen, die weit über ihren materiellen Wert hinausging.⁵ Eine prinzipielle Bedeutung, die sich auch in den zahlreichen verbalen Protesten, Veranstaltungen und den materiellen wie finanziellen Hilfsangeboten seitens der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen an die Benelux-Staaten zeigte. So war die Enttäuschung

³ Die Vorgeschichte und der Verlauf der Gebietsabtretungen und Grenzkorrekturen ist in den letzten Jahren insbesondere von Horst Lademacher und Klaus Pabst weitgehend aufgearbeitet worden. Vgl. dazu H. LADEMACHER, *Die Niederlande und Deutschland 1945-1949. Wirtschaftsfragen und territoriale Korrekturen*, in: W. EBBRECHT/H. SCHILLING (Hrsg.), *Festschrift für F. Petri zum 80. Geburtstag*, Köln/Wien 1983, S. 456-511; Ders., *Deutschland und die Niederlande*, in: W. FÖRST (Hrsg.), *Beiderseits der Grenzen*, Köln 1987, S. 49-80; Ders., *Die Niederlande und der Rhein-Ruhr-Raum. Ein Beitrag zur Relevanz der Wirtschaft 1945/46 bis 1949*, in: H. HOEBINK (Hrsg.), *Staat und Wirtschaft an Rhein und Ruhr 1816-1991. 175 Jahre Regierungsbezirk Düsseldorf*, Essen 1992, S. 167-180; K. PABST, *Holländisch für vierzehn Jahre*, in: W. FÖRST (Hrsg.), *Entscheidungen im Westen*, Köln/Berlin 1979, S. 147-176; Ders., *Artikel "Grenzlandhilfe" und "Grenzregelungen"*, in: A. FAUST (Red.), *Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 31)*, Düsseldorf 1993, S. 170-172.

⁴ Erstmals wird dieser Begriff wohl von niederländischer Seite Ende 1945/Anfang 1946 in die Diskussion eingeführt und dann später (1948) allgemeingültig von den Alliierten übernommen. Vgl. dazu ausführlich LADEMACHER, *Beiderseits der Grenze*, S. 71ff. und ders., *Die Niederlande und Deutschland*, S. 480ff. Siehe dazu auch PABST, *Holländisch für vierzehn Jahre*, 159ff.

⁵ Zur Argumentation deutscher Stellen gegen die niederländischen Grenzkorrekturen vgl. Reinhold Schneider, *Lewer dröge brod eten in Dütschland als Stuten mit dicke Boter in Holland. Einige Bemerkungen zur Argumentation deutscher Behörden bei der Abwehr niederländischer Gebietsforderungen nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Geschichte im Westen*, Heft 1, 1994, S. 21-31. Zum Stellenwert der Grenzkorrekturen in der Landespolitik vgl. W. WOELK, *Die niederländischen Grenzkorrekturen 1949-1963 in der Politik des Landes Nordrhein-Westfalen und in ihrer Wirkung auf die Bevölkerung der Auftragsverwaltungsgebiete*, in: *Geschichte im Westen*, Heft 1, 1994, S. 32-51.

auf deutscher Seite trotz der sich seit Mitte 1948 abzeichnenden Realisierung derartiger Grenzberichtigungen groß, als am 26. März 1949 der alliierte Beschluß erfolgte, an der deutschen Westgrenze zu Belgien, Luxemburg und den Niederlanden insgesamt 31 geringfügige Grenzkorrekturen vorzunehmen, "die ein Gesamtgebiet von ungefähr 135 qkm und eine Bevölkerung von etwa 13.500 Personen betreffen".⁶

Am 23. April 1949 wurden schließlich ein Teil des Dorfes Suderwick bei Bocholt, die Gemeinde Elten im Kreis Rees und der Selfkant im Kreis Geilenkirchen-Heinsberg in die so bezeichnete niederländische Auftragsverwaltung übergeben⁷. Hinzu kamen die kaum relevanten Grenzkorrekturen an der deutsch-belgischen Grenze, die hier keine weitere Berücksichtigung finden.⁸

Im folgenden soll nunmehr auf ein besonders brisantes Thema der Grenzfragen eingegangen werden, das auch in den niederländischen Auftragsverwaltungsgebieten von Bedeutung war: die Traktatländereien. Eingebettet in die Diskussion um die Grenzlandhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere in die Situation der Landwirtschaft im Grenzland nach 1945 spiegelten die Diskussionen

⁶ Abschrift Bishops an Arnold, 25.3.1949, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 442, Bd. 1, HStAD. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Grenzkorrekturmaßnahmen bietet die Verlautbarung über vorläufige Änderungen der deutschen Westgrenze vom 26. März 1949, abgedruckt u.a. in D. RAUSCHNING (Bearb.), *Die Staatsverfassungen der Welt in Einzelausgaben*, Bd. 1: *Die Gesamtverfassung Deutschlands*, Frankfurt/Berlin 1962, S. 690-742.

⁷ Erweitert wurde diese Regelung im September 1949 um die Ortschaft Wyler im Kreis Kleve.

⁸ Belgien hatte zwar wie die Niederlande frühzeitig territoriale Entschädigungsforderungen gestellt, war aber schrittweise immer mehr von derartigen Überlegungen zurückgetreten. Nachdem der alliierte Beschluß Belgien im März 1949 einige Ortschaften in der Eifel zugesprochen hatte, insbesondere entlang der von den Belgiern besonders geforderten Venn-Bahn, trat wenige Tage vor dem 23. April 1949 ein Meinungswandel in Belgien ein. Am Karfreitag, 15. April, erklärte die belgische Regierung offiziell, daß sie auf den Großteil der ihr zugesprochenen deutschen Ortschaften verzichte. Dieser Verzicht war aber wohl weniger ein Verdienst des wiederholten Protestes der Landesregierung in Düsseldorf, als vielmehr wirtschaftliche Einsicht in den Nutzen der Grenzkorrekturen. Da die Venn-Bahn nach Einschätzung belgischer Seite über Jahre nicht zu benutzen gewesen wäre bzw. nur unter hohem finanziellen Aufwand wieder hätte aufgebaut werden können, verzichtete man auch darauf, die entlang der Bahnstrecke liegenden Ortschaften in die Militärverwaltung zu übernehmen. In Militärverwaltung übernommen wurden bis 1956 der Aachener Stadtteil Bildchen sowie die Eifeldörfer Kalterherberg, Losheim und Hemmeres (in Rheinland-Pfalz). Der Verzicht Belgiens dürfte darüber hinaus auch in der - im Gegensatz zu den Niederlanden - nicht vorhandenen Mehrheit in der politischen Öffentlichkeit Belgiens für diese Grenzkorrekturmaßnahmen zu suchen sein.

um die lange Zeit offenen Fragen der landwirtschaftlichen Ackerflächen beiderseits der Grenzen in exemplarischer Weise die 'Ausnahmesituation' in den deutsch-niederländischen Grenzgebieten in den ersten Jahren nach 1945 wider. Von deutscher Seite mußte gerade dem landwirtschaftlichen Sektor besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, bedeutete doch der Verlust auch noch so geringfügiger Ackerflächen Einschnitte in die bis Ende der 40er Jahre andauernde desolater Ernährungsversorgung weiter Teile der Bevölkerung. Mit dem Verlust der Zulieferungsgebiete im Osten Deutschlands und der gleichzeitigen Zerstörung vieler landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen im Westen, insbesondere durch die monatelangen Erdkampfhandlungen in der letzten Kriegsphase, war die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern zusammengebrochen.

Da die Ernährungskrise zweifelsohne das zentrale Alltagsproblem der unmittelbaren Nachkriegsjahre bildete⁹, war es für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und insbesondere für das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten ein Anliegen, die vorhandenen, zumeist durch die Kriegszerstörungen brach liegenden Höfe und Flächen möglichst zu erhalten und rasch wieder in die Produktion zu überführen. Daher nahm der Sektor Landwirtschaft auch in der nordrhein-westfälischen Grenzlandhilfe eine bedeutende Position ein, die im Kontext der Entwicklung von Grenzlandfonds und Grenzlandkrediten erläutert werden soll. Anschließend gilt es, die Geschichte der Traktatländereien im Kontext der Grenzlandpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und der Diskussion über die Grenzkorrekturen mit den Niederlanden zu erörtern.

Die Landwirtschaft in der Grenzlandhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen

"Solange es Grenzen gibt, gibt es auch eine Grenzland-Politik. Stets gehörte sie zur Konzeption der Regierenden. In den vergangenen Jahrhunderten war sie primär der Verteidigungspolitik, härter aber gesagt der Kriegspolitik untergeordnet".¹⁰ Diese die Geschichte des Grenzlandes im Westen zutreffend charakterisierende, wenn auch zugespitzt formulierte Erkenntnis, war ein Beweggrund für den preußischen Landtag, 1926 eine Westhilfe zu initiieren.¹¹ Diese Westhilfe sah eine wirtschaftliche Förderung von Regionen entlang der deutschen Staatsgrenzen im Westen vor, die bis dato ausschließlich als Verteidigungs- bzw. militärisches Aufmarschgebiet angesehen wurden, wirtschaftlich jedoch hinter der Entwicklung in den meisten

⁹ Siehe dazu G.J. TRITTEL, *Hunger und Politik, Die Ernährungskrise in der Bizone (1945-1949)*, (Historische Studien, Bd. 3), Frankfurt a.M./New York 1990; P. HÜTTENBERGER, *Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie*, Siegburg 1973, S. 359ff.

¹⁰ Artikel: *Die Nahtstellen Europas dürfen nicht schwach sein*, in: *Aachener Volkszeitung*, Nr. 173, 30. Juli 1963.

¹¹ Vgl. dazu exemplarisch F. BLAICH, *Grenzlandpolitik im Westen 1926-1936. Die Westhilfe zwischen Reichspolitik und Länderinteressen*, Stuttgart 1978.

anderen Regionen der Weimarer Republik zurückstanden. Die Westhilfe war eine strukturfördernde und wirtschaftspolitische Maßnahme, die 1936 von den Nationalsozialisten aufgehoben und das westliche Grenzland wieder primär in seiner militärstrategischen Funktion wahrgenommen wurde.

An das Weimarer Konzept der Westhilfe knüpften die Überlegungen für die Grenzlandhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen an. Die Grenzlandhilfe geht in ihrem Ursprung auf das Jahr 1945 zurück, doch begann eine kontinuierliche Förderung¹² der Grenzgebiete erst nach Konsolidierung des Landeshaushalts 1948. Dort findet sich auch erstmalig ein besonderer Grenzlandansatz wieder, für den es hieß: "Der Innenminister und der Finanzminister bestimmen die Gemeinden, denen ein Grenzlandansatz gewährt wird. Er beträgt 5 v.H. des Hauptansatzes".¹³

Geistiger Vater der Fördermaßnahme, genauer gesagt des so bezeichneten Grenzlandfonds, war Leo Schwering, der als Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag den Aufbau der Westhilfe verfolgt hatte und das Modell der preußischen Westhilfe nunmehr auf den Grenzlandfonds des Landes Nordrhein-Westfalen übertrug. 1948 erfolgte die feste Einrichtung der Grenzlandhilfe, die sich (1.) in eine zinsgünstige Kreditaktion für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Grenzlandkredite) und (2.) in den Grenzlandfonds aufteilte.

Die Grenzlandhilfe erhielt dabei die genaue Zweckbestimmung, "den Grenzgebieten den Anschluß an die Entwicklung in den übrigen Landesteilen zu erleichtern".¹⁴ Sie wurde aber auch aus offensichtlichen politischen Gesichtspunkten eingerichtet, galt es doch für die Landesregierung, im Wettstreit um die offenen Grenzfragen die "Grenze [zu] stärken gegenüber dem Ausland".¹⁵

Die Grenzlandkredite dienten zum Wiederaufbau von Betrieben und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der allgemein desolaten Ernährungssituation durch Anschubfinanzierungen für die Landwirtschaft. Die Kreditmittel sollten gemäß den Richtlinien erst dann zum Tragen kommen, wenn

¹² Ein erstes "50-Millionen-Programm für Notstandsmaßnahmen für die Grenzgebiete" läßt sich bereits in den Haushaltsansätzen für 1946 wiederfinden, dennoch fehlte diesem Notprogramm, das auch den Aufbau der Landwirtschaft in den Grenzgebieten fördern sollte, eine Kontinuität, die erst mit Grenzlandfonds und Grenzlandkrediten erfolgte. Vgl. dazu *Denkschrift des Landes NRW*, 19.

¹³ *Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NW*, 3. Jahrgang, Nr. 7, 13.4.1947, S. 175.

¹⁴ Archiv des Landtags NW, *Grenzausschuß*, 4 Wahlperiode, Kurzprotokoll der 12. Sitzung vom 6.5.1960.

¹⁵ Zitiert nach Heinrich Vins im *Grenzausschuß*, 1. Wahlperiode, 26. Sitzung vom 24. 2. 1950, Archiv d. Landtags NW. Vgl. dazu auch die zahlreichen Äußerungen von Leo Schwering im Laufe seiner Tätigkeit als Vorsitzender des vom Landtag NW eingesetzten Grenzausschusses. Hierzu sei allgemein auf den im Historischen Archiv der Stadt Köln einzusehenden Nachlaß Schwerings (Best. Nr. 1193) hingewiesen.

die betriebseigenen Mittel sowie die Möglichkeiten der allgemeinen Kreditierung der Betriebe ausgeschöpft waren. Gewährt wurden sie "zum Wiederaufbau und zur Wiederherstellung von Betriebsgeländen, zur Wiederbeschaffung und zur Reparatur von Maschinen, [...] zur Stärkung der Betriebsmittel".¹⁶ Die Kreditanträge konnten formlos beim zuständigen Regierungspräsidenten eingereicht werden, wobei neben der genauen Charakterisierung des Vorhabens Erklärungen der zuständigen Kommune, des Kreises, der Industrie- und Handelskammer und der Hausbank einzureichen waren. Die Regierungspräsidenten leiteten die Anträge an das Wirtschaftsministerium weiter, dem die genaue Überprüfung unterlag. Die Kreditgewährung erfolgte dann nach nochmaliger Prüfung "unter Hinzuziehung der Wirtschaftsverbände, der örtlichen Handelskammern und Vertreter der Gewerkschaften". "Geschäftsführerin des Kreditausschusses" war die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien und Banken über die Mittelverteilung entschied. Die Laufzeit der Kredite war im Regelfall zehn Jahre, die nach zwei tilgungsfreien Jahren in den verbleibenden acht Jahren in 16 Halbjahresraten zurückzuzahlen waren. Die Tilgungsraten waren gestaffelt, der Mischzinssatz bewegte sich bei 4,5%. Die Kreditüberwachung war Aufgabe der Hausbank.

Die Grenzlandkreditaktion stellte in der wichtigen Aufbauphase von 1948 bis 1951 knapp 40 Millionen DM für die Grenzkreise bereit. Eine dem Grenzausschuß des Landtags vorgelegte Aufstellung der ausgeschütteten Kreditmittel bis Ende des Jahres 1958 verzeichnete eine Summe von 66,3 Millionen DM, die in besonders hohem Maße für Betriebe des Regierungsbezirks Aachen ausgeschüttet wurden.¹⁷

¹⁶ Archiv des Landtags NW, *Grenzausschuß*, 1. Wahlperiode, Kurzprotokoll der 15. Sitzung vom 5.1.1949. Weitere Angaben ebd.

¹⁷ Regierungsbezirk	Anträge der gewerblichen Betriebe des	
	a) Wirtschaftssektor	b) Ernährungssektor
Aachen	1091	300
Düsseldorf	641	207
Münster	567	94
Köln	30	9
Gesamtbetrag:		
Aachen	29,5 Mill. DM	4,8 Mill. DM
Düsseldorf	14,6 Mill. DM	3,9 Mill. DM
Münster	12,5 Mill. DM	0,7 Mill. DM
Köln	0,2 Mill. DM	0,1 Mill. DM

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, kamen aus dem Regierungsbezirk Aachen nicht nur die meisten Anträge, sondern die Landesförderung berücksichtigte bei der Mittelvergabe auch die Tatsache, daß gerade der Aachener Raum durch die Kampfhandlungen in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges in besondere Mitleidenschaft gezogen worden war.

Den auch vom finanziellen Umfang weitaus bedeutenderen zweiten Aspekt der Grenzlandhilfe bildete der Grenzlandfonds, der, in Anlehnung an das Modell der preußischen Westhilfe, als Allzweckfonds konzipiert wurde. Um eine genaue Mittelverteilung des Grenzlandfonds zu gewährleisten, wurden in Absprache von Finanz- und Innenministerium die förderungswürdigen Kreise definiert: Dies waren nach der ersten Festlegung insgesamt 14 Kreise mit 1,3 Millionen Einwohnern¹⁸. Definiert wurde das Grenzland des Landes Nordrhein-Westfalen primär durch die direkte Grenznahe zu den Benelux-Staaten. Die enormen Kriegszerstörungen ließen es jedoch sinnvoll erscheinen, auch grenznahe Kreise mit überdurchschnittlich hohem Zerstörungsgrad, etwa den Kreis Jülich-Düren, mit in die besondere Grenzlandförderung einzubeziehen. Diese durchaus schwierige Definition des Grenzlandes untermauerte auch Hans Renzel (CDU), Mitglied des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Das Grenzland müsse stets als Gebiet verstanden werden, das "unter dem nachteiligen Einfluß der Grenze" stehe, was sich seiner Meinung nach insbesondere auf wirtschafts-, kultur- und verkehrspolitischem Terrain zeige: "Ein Grenzgebiet steht nach jeder Richtung vor einer Wand".¹⁹

Wenn die über die Jahre des Bestehens des Grenzlandfonds (bis 1977) wechselnden Bezugspunkte des Verteilungssystems auch eine stringente Analyse erschweren, so lassen sich aber dennoch in zeitlichen Variationen eindeutige Förderungsschwerpunkte herausarbeiten:

So ragt der Posten Landwirtschaft und Forsten neben der Wirtschaftsförderung in den Frühjahren des Grenzlandfonds deutlich heraus, ging es doch wie angedeutet um die existenzielle Frage der Versorgung mit landwirtschaftlichen Ernährungsprodukten. Im Grenzland des Landes Nordrhein-Westfalen war gebietsweise kein Bauernhof mehr unbeschädigt geblieben²⁰, so daß es bis 1948 dauerte,

¹⁸ Sie umfaßte alle Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Aachen, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Kreise Rees, Kleve, Geldern und Kempen-Krefeld und aus dem Regierungsbezirk Münster die Kreise Ahaus, Borken und Bocholt. Erweitert wurde diese Festlegung 1949 durch die Stadt Coesfeld, die westlich der Stadt gelegenen Teile des Kreises Coesfeld, die nördlichen Teile des Kreises Moers und die Stadt Zülpich. Weitere Städte und Kreise wurden z.T. mehrfach abgelehnt.

¹⁹ Hans Renzel im *Grenzausschuß*, 1. Wahlperiode, Kurzprotokoll der 16. Sitzung vom 23.6.1949, Archiv des Landtags NW.

²⁰ P. HÜTTENBERGER, *Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie*, Siegburg 1973, S. 359 hat eindrucksvoll herausgearbeitet, daß etwa im Vergleich zu 1939 nach 1945 sowohl der "Umfang der Ackerfläche als auch der Doppelzentner-Ertrag je Hektar erheblich gesunken" war. Ähnliches stellt er auch für die Viehwirtschaft heraus. In einem Vermerk über den Investitionsbedarf der Landwirtschaft 1949 über den voraussichtlichen Gesamtbedarf für Gebäude, Vieh, Maschinen und Inventar kommt das NW-Landwirtschaftsministerium zu folgenden Berechnungen (*Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 614, Bd. 1, HSTAD): "Für 1949: Nordrhein 62,55 Mill. DM; Westfalen 25, 35

bevor wieder eine geregelte landwirtschaftliche Produktion in Gang kam. Ein ständiges Hindernis bildeten die Grenzbefestigungen und militärischen Bauten (Bunker etc.), die das Grenzland auch nach dem Zweiten Weltkrieg prägten. Insbesondere die Landwirtschaft der Eifelregion war durch die 'Höckerlinie', die Panzersperren, in besondere Mitleidenschaft gezogen worden.

Zur Förderung der Landwirtschaft im nordrhein-westfälischen Grenzland bedurfte es also nach 1945 weitreichender Anschubfinanzierungen, die besonders über den Grenzlandfonds organisiert wurden. Die hierdurch bereitgestellten Mittel betragen bis 1963, also bis zu dem Zeitpunkt, als auch die letzten noch offenen Grenzfragen mit den Niederlanden geklärt worden waren, ca. 36,6 Millionen DM.²¹

Der Wiederaufbau und die Entwicklung der Landwirtschaft im Grenzland des Landes Nordrhein-Westfalen wurde insbesondere für die Landwirte, die beiderseits der Grenzen ihre Felder bestellten, zu einer existenziellen Frage. Daher wurden zwangsläufig Ereignisse bzw. politische Entscheidungen im Umfeld der landwirtschaftlichen Notlage mit besonderem Augenmerk verfolgt. Im folgenden soll nun eine solche besondere Entwicklung, die Geschichte der 'Traktatländereien', im Kontext der Grenzkorrekturen untersucht werden.

Landwirtschaft und Traktatlandfrage im Grenzland des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine lange Zeit ungeklärte Frage der Grenzlandproblematik im Westen bildeten die Traktatländereien. Darunter waren landwirtschaftliche Flächen beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze zu verstehen, die deutschen bzw. niederländischen Landwirten gehörten und von ihnen im jeweiligen Nachbarland bestellt wurden. Hierzu waren im frühen 19. Jahrhundert Regelungen getroffen worden, nachdem die erfolgten Grenzziehungen zahlreiche Ackerflächen getrennt hatten. Den betroffenen Bauern wurden in zwei speziellen Abkommen, den Grenztraktaten von Kleve (1816) und Meppen (1824), diese als Traktate bezeichneten Ländereien als Eigentum der Besitzer bindend festgeschrieben. So bewirtschafteten die Landwirte ihre Ackerflächen im jeweiligen Nachbarland. Eine Regelung, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Bestand hatte.

Mill. DM. Voraussichtlicher Gesamtbedarf für Nordrhein 339 Mill. DM, für Westfalen 76 Mill. DM."

²¹ Vgl. dazu WOELK, *Grenzausschuß*, S. 64ff. und K. PABST, *Grenzlandhilfe*, in: *Nordrhein-Westfalen*, S. 170: "Bis 1963 wurden insgesamt 355 Mio. DM ausgezahlt. Gefördert wurden vor allem der Wiederaufbau von Gewerbebetrieben sowie Land- und Forstwirtschaft (1948-1962 mit 20,6% bzw. 12,9% der Gesamtmittel), Straßenbau (17,8%), sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen wie Schul- und andere Gemeindebauten, Wasser- und Stromversorgung (18,8%), soziale (17,6%) und kulturelle Einrichtungen wie Kirchenbauten, Theater, Kinos, Museen und Bibliotheken (9,1%)."

Im Rahmen der von den Niederlanden aufgestellten finanziellen und territorialen Entschädigungsansprüche an Nachkriegsdeutschland beschlagnahmte die niederländische Regierung ab Mitte 1945 den deutschen landwirtschaftlichen Besitz in den Niederlanden. Den deutschen Landwirten war es fortan untersagt, ihre Grundstücke in den Niederlanden zu bearbeiten, während die niederländischen Landwirte ihrerseits mit Verweis auf das Traktatrecht auch weiterhin jenseits der Grenze ihre Felder bestellten. Die im frühen 19. Jahrhundert ausgehandelten Traktatrechte, d. h. die Feldbestellung und die zollfreie Ein- und Ausfuhr von Wirtschafts- und Ertragsgütern, wurden von der niederländischen Regierung vorerst außer Kraft gesetzt²². 1949 begann die niederländische Seite sogar damit, diese Flächen an niederländische Landwirte zu verkaufen.

Eine Ausnahme bildeten hier ab April 1949 die landwirtschaftlichen Betriebe in den Auftragsverwaltungsgebieten²³, die wieder freien Zugang zu ihren auf niederländischem Gebiet liegenden Ackerflächen hatten, nunmehr aber finanzielle Aufwendungen erbringen mußten, um ihre Flächen in Deutschland zu erreichen. Derartige Grenzpassé wurden zwar auch für deutsche Landwirte außerhalb der

²² Vgl. dazu auch *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 1. Wahlperiode, Anlagen: Drucksachen 771, 1056, 1290. In Drucksache 771, einer Anfrage der Abgeordneten Frey, Schröter und der CDU/CSU Fraktion, wird die Situation wie folgt dargestellt: "In den deutschen Kreisen an der holländischen Grenze ist vielen Bauern seit 1945 die Möglichkeit genommen, ihre angestammten in Holland liegenden Ländereien weiter zu bewirtschaften. Diese Flächen befinden sich meist mehrere 100 Jahre in den Händen der betroffenen Familien. Sie sind hauptsächlich durch die Grenzregulierungsabmachungen zwischen Preußen und den Niederlanden im Jahre 1815 holländisches Territorium geworden und lagen vor dieser Regelung fast ausnahmslos innerhalb der damaligen deutschen Gemeindegrenzen. Die Abmachungen, [...] die sogenannten Traktatrechte, sind gemäß einem Verträge zwischen beiden Ländern vom Oktober 1816 nur durch ausdrücklichen Widerruf aufkündbar. Dieser Widerruf ist nicht erfolgt. Den deutschen Grenzbauern ist vielmehr durch einseitigen Akt Hollands die Bewirtschaftung [...] unmöglich gemacht worden, während die holländischen Bauern aufgrund des alten Traktatrechtes nach wie vor ihr auf deutschem Gebiet liegendes Land bebauen." Siehe desweiteren die Debatte in: *Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, 114. Sitzung vom 25. Januar 1951, S. 4326-4328.

²³ Vgl. *Deutscher Bundestag*, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1166, Interpellation einiger Abgeordneter betrifft landwirtschaftlicher Grundbesitz und Traktatrecht im deutsch-holländischen Grenzgebiet, 5.12.1950 (auch in *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 450, HStAD). Über die Situation der niederländischen Traktatbauern im deutschen Grenzgebiet lassen sich aufgrund bislang noch nicht gefundener Quellen keine Aussagen machen.

Auftragsverwaltungsgebiete ausgestellt, aber kurze Zeit später wieder von den niederländischen Behörden eingezogen.²⁴

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen konnte gegen diese Enteignungsmaßnahmen der Niederlande lediglich verbalen Protest einlegen²⁵. Hierzu repräsentativ NW-Landwirtschaftsminister Heinrich Lübke: ... "Das bedeutet, daß alles, was wir auf diesem Gebiet von deutscher Seite tun können, lediglich ein Bitten, ein Antragstellen ist". Die Traktatlandfrage war eindeutig außenpolitischer Natur und fiel somit in die Zuständigkeit einer deutschen Bundesregierung²⁶, die sich auch schon bald nach ihrer Konstituierung mit dieser Thematik beschäftigte. So wandte sich Bundeskanzler Konrad Adenauer erstmalig im November 1949 an die Alliierte Hohe Kommission, um gegen den einsetzenden Verkauf der deutschen Ackerflächen in den Niederlanden zu protestieren. Adenauer trat dafür ein, diese Maßnahme bis zur Regelung im Rahmen eines Friedensvertrages mit Deutschland zurückzustellen.²⁷ Diese Position nahm auch eine Interpellation einiger Bundes-

²⁴ Vgl. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 1. Wahlperiode, Anlagen: Drucksache Nr. 771 vom 25.3.1950.

²⁵ Lübke vor dem *Landtag Nordrhein-Westfalen*, 2. Wahlperiode, 16. Sitzung vom 28.2.1951, *Stenographische Berichte*, Bd. 1, 520 - 521: "Um diesem Problem näherzukommen, schien es, weil diplomatische Wege nicht gangbar waren, am zweckmäßigsten zu sein, zunächst einmal auf persönlichem Wege politisch den Boden zu bereiten. Das ist geschehen mit dem Erfolg, daß am 14. Dezember 1950 und am 17. Januar 1951 die niederländische Kammer dazu Stellung genommen hat [...] Der Außenminister hat erklärt, daß denjenigen Bauern, deren Existenz durch die eingetretene Lage gefährdet ist, durch eine Sonderregelung Entgegenkommen gezeigt werden solle [...]. Praktisch steht es also so, daß man im Interesse der deutschen Bauern begründete Hoffnung haben kann, eine für beide Teile tragbare Regelung zu erreichen."

²⁶ Vgl. dazu auch die spätere Mitteilung des Vorsitzenden des Bundestagsgrenzausschusses Stephan Weikert an den NW-Grenzausschuß (1. Wahlperiode, Kurzprotokoll der 22. Sitzung vom 24. 1. 1952, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 365, Nr. 151, HStAD).

²⁷ Vgl. Schreiben Adenauers an General Robertson, 14.11.1949, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 449, HStAD. Die Antwort seitens der Hohen Kommission vom 9.12.1949 (ebd.) machte aber deutlich, daß die seitens der Niederlande eingeleiteten Maßnahmen nicht anzuzweifeln seien: "La légitimité des mesures prises par le Gouvernement Hollandais ne parait donc par pouvoir être mise en cause". Die Alliierte Hohe Kommission führte die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen auf die Potsdamer Beschlüsse und das am 14. Januar 1946 in Kraft getretene Pariser Reparationsabkommen zurück.

tagsabgeordneter im Dezember 1950 ein²⁸, die in dieser Enteignungsaktion den Versuch der niederländischen Seite sahen, "kleine und unrentable holländische Betriebe" zu sanieren. "Es ist daher als sicher anzunehmen, daß der gesamte Traktatbesitz an der deutsch-holländischen Grenze dem Eigentum und der Nutzung durch Deutsche entzogen wird."²⁹

Die niederländische Regierung ihrerseits hatte zur Verwaltung und für den anvisierten Verkauf der Traktatländereien eine zentrale Verwaltungsstelle eingerichtet, einen Grundbesitz-Zweckverband, das 'Beheersinstituut', das nach einmalig vorgenommenen Wertschätzungen aus dem Jahr 1946 die Grundstücke verkaufen sollte.³⁰ Den Umfang der durch diese Aktion betroffenen Betriebe und landwirtschaftlichen Fläche bezifferte der nordrhein-westfälische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heinrich Lübke, mit insgesamt 717 Betrieben und 2550 Hektar alleine für Nordrhein-Westfalen.³¹ Lübke kritisierte das Verhalten der

²⁸ Vgl. Anmerkung Nr. 22. Folgende Zitate ebd. In einer vertraulichen Mitteilung an Arnold machte die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt im August 1950 (Schreiben Bundeskanzleramt an Arnold, 23.8.1950, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 449, HStAD) darauf aufmerksam, daß die niederländische Seite dazu übergegangen sei, "deutschen Grundbesitz in Holland, der nicht weiter als 5 Kilometer von der deutsch-holländischen Grenze entfernt liegt, einstweilen nicht zu verkaufen [...]. Was den deutschen Grundbesitz ausserhalb der 5 Kilometer Zone betrifft, so liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, daß die niederländische Regierung auf ihr Recht, diesen Grundbesitz zu veräußern, verzichten würde".

²⁹ Der Bentheimer Grenzlandausschuß war darum bemüht, die Rechtskräftigkeit der seitens der niederländischen Regierung getroffenen Maßnahmen zu überprüfen. Daher gab der Ausschuß ein Gutachten bei Prof. Bilfinger, Direktor des Max-Planck-Instituts für Völkerrecht, in Auftrag, das die Frage klären sollte: "Sind die Grenztraktate von Meppen (1824) und Kleve (1816) noch rechtsgültig?" Bilfinger kam zum Urteil, daß die Verträge aus dem frühen 19. Jahrhundert noch rechtskräftig seien. Darüber hinaus schaltete der Grenzlandausschuß mit einer Petition Ende August 1950 auch den Europarat in Straßburg ein; kurzfristige Erfolge zeitigten diese Aktivitäten jedoch nicht.

³⁰ Vgl. dazu den Artikel in der *Nieuwe Rotterdamsche Courant* vom 4.3.1950 (deutsche Übersetzung): "Am 1. April 1950 gehen die Grundstücke in das Eigentum verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen über, die in dem Grundbesitz-Zweckverband vereinigt sind. Von diesem Zweckverband werden die Bauern Grund und Boden zu dem am 1. Mai 1945 geschätzten Wert kaufen können" (*Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 449, HStAD).

³¹ Lübke vor dem *Landtag NW*, 2. Wahlperiode, 16. Sitzung, 28.2.1951, *Sten. Berichte*, S. 520ff.; Siehe auch *Grenzausschuß*, 2. Wahlperiode, Kurzprotokoll der 14. Sitzung vom 18.6.1951, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 365, Nr. 150, HStAD. Für Belgien gab ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums den Umfang von

niederländischen Regierung als von "überholten nationalistischen Gedankengängen befangen", die die deutschen Produktionsgrundlagen entlang der Grenze zunichte machen würden.³²

Die Möglichkeit, die Grundstücke zurückzukaufen, waren nach einem Beschluß der zweiten niederländischen Kammer 1951 noch schwieriger geworden. Danach blieb den deutschen Bauern lediglich die Möglichkeit, über ein 'Entfeindungsverfahren' die Grundstücke bzw. deren Verkaufserlös zurückzuerhalten. Vor einem niederländischen Sondergericht, dem 'Raad voor het Rechtsherstel', mußten die deutschen Bauern in einem formellen Antrag dezidiert Stellung beziehen zu ihrem Verhalten während der NS-Zeit. So hatten sie u.a. nachzuweisen, daß sie während des Krieges kein Feind der Niederlande gewesen waren, Widerstand gegen das NS-Regime geleistet oder Flüchtlingen, KZ-Inhaftierten oder politisch Verfolgten Obdach gewährt hatten. Es galt generell zu beweisen, daß man schon während des Krieges aktiv für die Belange der Alliierten und damit gegen die Nationalsozialisten eingetreten war. Diese Beweise anzuführen, war für die betroffenen Landwirte zumeist nur schwer möglich. So kam auch die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt zum Fazit, daß die gestellten Anforderungen sehr hoch seien.³³ Drastischer umschrieb es Konsul Dr. Rudolf Beckmann, Vorsitzender des Bentheimer Grenzlandausschusses: "Der Erfolg dieser Prozesse war verständlicherweise gering, da unsere Grenzbauern zwar bestimmt keine überzeugten Nationalsozialisten, aber im Kriege zum offenen Landesverrat niemals bereit gewesen waren."³⁴

370 ha beschlagnahmten Sequester-Gebietes an, dazu noch 4000 ha umfangreichen Waldbesitzes und 1000 ha Vennlandes (*Grenzausschuß*, 3. Wahlperiode, Kurzprotokoll der 6. Sitzung vom 26.5.1955, Archiv d. Landtags NW). Vgl. dazu auch *Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, 114. Sitzung vom 25. Januar 1951, S. 4326.

³² Lübke vor dem *Landtag NW*, 2. Wahlperiode, 16. Sitzung vom 28.2.1951, *Stenographische Berichte*, Bd. 1, S. 520ff.

³³ Schreiben Bundeskanzleramt an Arnold, 23.8.1950, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 449, HStAD.

³⁴ *Schlußsitzung und Rechenschaftsbericht des Bentheimer Grenzlandausschusses am 12.11.1964*, Bentheim 1964, 10. Vgl. dazu auch die Aussage des Bundestagsabgeordneten Frey (114. Sitzung, 25.1.1951, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 632, HStAD): "Dieses Entfeindungssystem ist allerdings so gehalten, daß, wer erfolgreich enteignet werden will, die Bedingungen nur erfüllen kann, wenn er von deutscher Seite als Landesverräter oder Hochverräter bezeichnet worden ist". Ähnlich äußerte sich auch Ministerpräsident Arnold in einem Schreiben (Entwurf) an das Auswärtige Amt in Bonn im März 1952: "Es geht nicht an, daß der einzelne deutsche Staatsbürger in dem Entfeindungsverfahren mit einer Kollektivschuld und mit der Beweispflicht für seine Befreiung belastet wird. Die niederländische Regierung verkennt offenbar die psychologischen Wirkungen, die das Entfein-

Nicht zuletzt aufgrund der sich abzeichnenden schleppenden Bearbeitung der Entfeindungsanträge war die Bundesregierung besonders darum bemüht, mit den Niederlanden über die Behandlung des deutschen Privateigentums in Kontakt zu treten.³⁵ Doch bereits kurze Zeit nach der Aufnahme erster Gespräche kam es zu einer diplomatischen Verstimmung, nachdem Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard die niederländischen Maßnahmen als 'völkerrechtswidrig' bezeichnet hatte. In einer Erklärung an den deutschen Generalkonsul in den Niederlanden versuchte daraufhin Bundeskanzler Adenauer zu betonen, daß Erhards Auffassung nicht der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung sei und erklärte sich vielmehr bereit, den in den ersten Gesprächen in Erwägung gezogenen Rückerwerb der Grundstücke zu akzeptieren.³⁶ Daraufhin bot die niederländische Regierung im Frühjahr 1952 offiziell an, die noch in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke an die Bundesregierung zu verkaufen. Bei dieser Offerte handelte es sich um ca. 318 Hektar im Gesamtwert von 342.000 Gulden.³⁷ Bund und Land legten jedoch Zurückhaltung an den Tag. So regte etwa das Düsseldorfer Grenzlandreferat an, in den Gesprächen zu prüfen, inwieweit auch niederländische Bauern veranlaßt werden könnten, ihre erworbenen deutschen Traktatländereien "freiwillig wieder zu verkaufen".³⁸

Die Situation stellte sich um so schwieriger dar, als das niederländische Rückkaufangebot eine Gesamtlösung der Traktatfage implizierte, so daß sich auf deutscher Seite die Meinung durchsetzte, "den Verkauf von holländischen Traktatstücken in Deutschland zur Zeit möglichst zu verhindern."³⁹ So zögerte sich die Lösung dieser Frage noch weiter hinaus, was die Situation der betroffenen deutschen Landwirte in der Schwebe hielt. Als Entschädigung erhielten sie zwar von den Landwirtschaftskammern pachtweise Ländereien zur Verfügung gestellt und aus den regionalen Förderungsprogrammen der Bundesregierung jährliche Beihilfen für die durch die Flächenverluste eingetretenen Ernteschäden. Eine generelle Entschädigung blieb den Landwirten dagegen verwehrt. Lediglich in 25 Härtefällen konnten die deutsch-niederländischen Gespräche Abhilfe schaffen und existenzielle

dungsverfahren und vor allem die Praxis des Beheersinstitutes auf die deutsche Grenzbevölkerung ausübt".

³⁵ Vgl. dazu *Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, 114. Sitzung vom 25. Januar 1951, Antwort Blüchers, S. 4327

³⁶ Erklärung Adenauers an den deutschen Konsul Du Mont, 4.6.1951, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 451, HStAD.

³⁷ Vgl. *Schlußsitzung und Rechenschaftsbericht des Bentheimer Grenzlandauschusses*, S. 11.

³⁸ Schreiben Kordt an Schwering, 19.7.1952, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 452 HStAD.

³⁹ Vermerk des Grenzlandreferats, 20.6.1951, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 451, HStAD.

Gefährdungen landwirtschaftlicher Betriebe abgewendet werden.⁴⁰ Landes- wie Bundesregierung waren aber auch in dieser Frage lediglich Bittsteller, da die Bauern nur die Möglichkeit hatten, das bürokratische 'Entfeindungsverfahren' zu durchlaufen oder die neuen niederländischen Besitzer dahin zu bewegen, diese Ackerflächen wieder zu veräußern.

Anders stellte sich die Situation in den unter niederländischer Auftragsverwaltung stehenden Gebieten dar. Den Landwirten in Elten, im Selfkant, in Suderwick und Wyler⁴¹ wurde die Bewirtschaftung beiderseits der Grenzen zwar gewährt, doch benötigten sie nunmehr Grenzausweise, um ihre deutschen Ackerflächen zu erreichen.⁴² Diese Kosten wurden ihnen aber von der Landesregierung in Düsseldorf erstattet, da die entstandenen Aufwendungen eine eindeutige Folge der Gebietsabtretungen seien.

Ein weiteres Manko für die Landwirtschaft in den Auftragsverwaltungsgebieten bestand in der neuen Absatzmarktkonkurrenz. Die in den Auftragsverwaltungsgebieten produzierten landwirtschaftlichen Produkte lagen zumeist unter dem Qualitätsstandard der niederländischen Produkte, was die Absatzchancen auf dem niederländischen Markt reduzierte. Die Überführung der Produkte nach Deutschland wiederum hatte die oben erwähnten bürokratischen Hindernisse zur Folge.

Ein kaum zu überbrückender Gegensatz bestand auch in der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion. Während die niederländischen Landwirte jenseits der Grenze primär qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Exportgüter produzierten, wurden in vielen Grenzregionen vielmehr Produkte für den eigenen Markt bzw. eigenen Bedarf angebaut.

Besonders gravierend zeigte sich dieses Verhältnis in dem größten niederländischen Auftragsverwaltungsgebiet, dem Selfkant im Kreis Geilenkirchen-Heinsberg. Dazu stellvertretend ein zutreffender Bericht in der Aachener Volks-

⁴⁰ Sogenannte Härtefälle wurden aus den Kreisen Geldern (14 Fälle), Kleve (7 Fälle), Geilenkirchen-Heinsberg (6 Fälle) und Borken (ein Fall) angemeldet, von denen 25 von niederländischer Seite anerkannt wurden (*Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 454, HStAD). "Die Traktatbauern erhalten seit 1953 für ihre in Holland liegenden Grundstücke aus dem regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung jährliche Beihilfen für Ernteausfälle und Pachtaufwendungen. Eine Entschädigung für entstandene Verluste ist mit diesen Beihilfen nicht beabsichtigt.", *Schlußsitzung und Rechenschaftsbericht des Bentheimer Grenzlandausschusses*, S. 11.

⁴¹ Die Ortschaft Wyler wurde im September 1949 als letzte Grenzregulierung in niederländische Auftragsverwaltung übergeben und verblieb dort auch nach der offiziellen Rückgliederung am 1. August 1963.

⁴² Für die Landwirtschaft gab es spezielle Grenzausweise, die ein Jahr währten und für die eine Verwaltungsgebühr von 15 DM erhoben wurde. Siehe zu den unterschiedlichen Grenzausweisen Schreiben Arnold an den Landesbeauftragten der Alliierten für Nordrhein-Westfalen, 30.12.1949, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 179, Nr. 696, HStAD.

zeitung vom September 1949⁴³: "Die Bevölkerung setzt sich zu 75 v.H. aus Kleinbauern zusammen; nur wenige besitzen mehr als 30 Morgen Land [...]. Von den 40 qkm, die Holland am 23. April in seine Verwaltung übernahm, sind 29,67 qkm Ackerland, in der Hauptsache mit Getreide und Hackfrucht bebaut, die in der holländischen Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielen. Nur 4,49 qkm sind Wiesen und Weiden und nur 0,4 qkm Garten und Obstanlagen. Dem gegenüber steht die in ihrer Struktur völlig anders geartete limburgische (gemeint ist die niederländische Provinz Limburg - W.W.) Landwirtschaft [...]. Auf Obst-, Gemüse-, Schweine- und Hühnerzucht liegt in Limburg das Hauptgewicht."

Wenn von niederländischer Seite seit Anfang der 50er Jahre auch Bemühungen einsetzten, diesen wirtschaftlichen Nöten der Landwirte in den Auftragsverwaltungsgebieten zu entgegnen, so gehörte diese Berufsgruppe aber im Vergleich zur übrigen dörflichen Bevölkerung in Elten, in Suderwick oder im Selfkant zu den benachteiligten Einwohnern in den niederländischen Auftragsverwaltungsgebieten. Während sich das alltägliche Leben für die meisten Deutschen in den Auftragsverwaltungsgebieten, spätestens nach dem Einsetzen eines breit angelegten Investitionsprogramms der Niederlande ab 1951, verbesserte und sich sogar zum Positiven entwickelte, konnten die Schwierigkeiten für die Landwirtschaft auch durch die niederländischen Investitionen kaum aufgefangen werden.

Dennoch lassen sich aus diesen Gebieten, auch seitens der landwirtschaftlichen Bevölkerung, keine offenen Proteste attestieren. Man versuchte sich, so das Fazit dieser Zeitspanne von 1949 bis 1963, mit den neuen Situationen zu arrangieren. Ein Arrangement, das aber von verantwortlicher deutscher Stelle nicht immer mit Wohlwollen registriert wurde, befürchtete man doch durch die Anfang der 50er Jahre einsetzenden Investitionen der niederländischen Regierung eine stärkere Hinwendung der Bevölkerung zu den Niederlanden. Hiervon waren auch die Landwirte keinesfalls ausgeschlossen, die, sofern sie ihren Hof im Neben- oder Zuerwerb betrieben, leicht Beschäftigung in den niederländischen Industriegebieten entlang der Grenze fanden. Ein Arrangement aber auch, das den Vorsitzenden des Grenzausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen zu dem Enttäuschung widerspiegelnden Ausspruch verleitete: "Wenn man mit der Bevölkerung spreche, könne man feststellen, daß sie gleichzeitig die deutsche und die niederländische Kuh melken möchte."⁴⁴

Daraus entwickelte sich eine durchaus zwiespältige Situation gerade in den Grenzkreisen, in denen ein Teilgebiet in niederländische Auftragsverwaltung überführt worden war. Einerseits banden lokalpatriotische, freundschaftliche oder familiäre Bindungen die Ortschaften, diesseits und jenseits der provisorischen Grenzen aneinander, andererseits entstand aber auch eine in den Quellen und in den Gesprächen mit Zeitzeugen festzustellende Skepsis hinsichtlich der von deutscher

⁴³ *Der Selfkant zwischen gestern und morgen*, in: *Aachener Volkszeitung*, Nr. 104, 2.9.1949.

⁴⁴ Schwering im Grenzausschuß, 3. Wahlperiode, 16.5.1957, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 154, Nr. 1131, HStAD. Nachlaß Schwering, Best. Nr. 1193, Nr. 621, Historisches Archiv der Stadt Köln.

wie niederländischer Seite besonders bevorzugten und geförderten Gebiete, insbesondere seit Beginn der 50er Jahre. Dies um so mehr, als die gravierenden Nachteile der Grenzlage auch weiterhin ein nicht zu negierender Standortdefizit geblieben waren.

Dennoch lassen die Quellen kein abschließendes Urteil zu, zumal auch die Traktatlandfrage eingebettet war in einen gezielt gesteuerten Wettbewerb um die öffentliche Gunst. So fand etwa am 10. Januar 1951 im Bundeskanzleramt eine Besprechung mit Vertretern der Bundes- und der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen statt, in der für eine öffentlichkeitswirksamere Agitation in dieser Sache geworben wurde. Dort hieß es: "Gegenüber der bisherigen deutschen Zurückhaltung ist es nunmehr notwendig, durch landwirtschaftliche Organisationen und örtliche Vertreter Versammlungen unter Hinzuziehung der Presse zu veranstalten, auf denen die Not der Traktatbauern, ihre Forderung auf Rückgabe der Traktatgrundstücke und auf Erleichterung der Entfeindungsvoraussetzungen sowie das Verfahren der Entfeindung diskutiert werden. Möglichst sollen die Entfeindungsanträge in öffentlichen Versammlungen ausgearbeitet und besonders prägnante Fälle hervorgehoben werden. [...] Eine deutsche Bereitwilligkeit zum Rückkauf zum jetzigen Zeitpunkt würde die Entfeindung erschweren oder fast immer negativ verlaufen lassen und überhaupt die Rückgabeverhandlungen stören. Bei amtlicher Anfrage müsse daher ausweichend geantwortet werden."⁴⁵

Diese Mobilisierung der Bauernschaft schien Erfolge zu zeigen, finden sich doch in der Folgezeit eindeutige Hinweise auf derartige Veranstaltungen und Resolutionen.⁴⁶ Im folgenden konstituierten sich lokale Interessensgemeinschaften von Traktatlandgeschädigten, die in eigenen Petitionen und Denkschriften auf ihre Situation aufmerksam machten.⁴⁷

Doch die Emotionen schlugen in dieser Situation auch in extreme Richtungen aus, vor denen von amtlicher Seite aus seit Beginn der 50er Jahre gewarnt wurde. So verweist das Auswärtige Amt im August 1951 auf einen Übergriff deutscher Bauern auf ihr angestammtes niederländisches Ackerland; gut zweieinhalb Jahre später weiß auch die Schutzpolizei Kleve zu berichten, daß ca. 20 deutsche Grenzbauern in Hassum mit ihren Traktoren die niederländische Grenze überschritten hätten, ohne die Grenzbeamten zu beachten, um auf dem niederländischen Terrain das Feld eines Hassumer Bauern zu bestellen. Laut Polizeibericht wurden aber

⁴⁵ Vertrauliche Notiz über die Besprechung im Bundeskanzleramt in Bonn vom 10.1.1951 betr. deutscher Traktatgrundbesitz in den Niederlanden, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 450, HStAD.

⁴⁶ Vgl. Diskussion im Grenzausschuß, 2. Wahlperiode, Kurzprotokoll der 14. Sitzung vom 18.6.1951, Archiv d. Landtags NW.

⁴⁷ Vgl. hierzu Berichte über derartige Gründungen in *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 450, HStAD.

weder Personen- noch Sachschäden festgestellt.⁴⁸ Dennoch deutete auch diese Demonstration der Entschlossenheit daraufhin, daß die offene Traktatlandfrage die landwirtschaftliche Bevölkerung in den Grenzkreisen Nordrhein-Westfalens bis in die 50er Jahre hinein besonders eng berührte. Die Verantwortung für derartige Selbsthilfemaßnahmen deutscher Landwirte schrieb der Grenzausschuß des Landtags von Nordrhein-Westfalen der Bundesregierung zu, die durch ihre passive Haltung die Neigung zu solchen 'Husarentaten' bei den Betroffenen heraufbeschwöre.⁴⁹

Was die Politik aber erst nach jahrelangen und schwierigen Verhandlungen schaffte, regelten zumindest einige Grenzbauern in unbürokratischer Manier. Dort, wo die persönlichen Beziehungen in die Niederlande zu Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten auch nach 1945 noch Bestand hatten, kam es durchaus vor, daß die niederländischen Bauern die Grundstücke erwarben, die den Freunden oder Familienangehörigen enteignet worden waren, um sie für sie zu erhalten.⁵⁰

Immer wieder kehrten die Diskussionen über die Traktatländereien an der deutsch-niederländischen Grenze auf die Tagesordnung von Landtag und Grenzausschuß zurück und waren auch zentrales Thema der bilateralen Gespräche zwischen beiden Staaten, die seit 1957 forciert wurden. Eine endgültige Lösung erfuhr die Problematik aber, wie auch die generellen Fragen der niederländischen Auftragsverwaltungsgebiete, im deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrag von 1960. Hierin wurde die Übereinkunft getroffen, daß insgesamt 1250 Hektar zum Rückkauf angeboten werden sollten, also etwa 43% der 1945 beschlagnahmten Gesamtfläche. Des weiteren vereinbarten beide Seiten, private Grundstücksrückkäufe zu begünstigen.⁵¹ Mit dem 1960 verfaßten und, nach erneut aufflammenden Diskussionen in den Niederlanden, erst 1963 ratifizierten deutsch-niederländischen Staatsvertrag nahm die Geschichte der Auftragsverwaltungsgebiete und der Traktatländereien ihr

⁴⁸ Schreiben Polizeibehörde in Kleve an OKD Kleve, 25.3.1954, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 454, HStAD.

⁴⁹ So das Fazit einer Sitzung des interfraktionellen Westausschusses am 31. März 1954 in Gangelt (Kreis Geilenkirchen-Heinsberg), wiedergegeben in einem Schreiben Schwerings an Ministerpräsident Arnold vom 5. April 1954 (*Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 462, HStAD).

⁵⁰ Vgl. etwa den Bericht (Abschrift) der *Nieuwe Rotterdamsche Courant*, 25.4.1950, *Landtag Nordrhein-Westfalen* 190, Nr. 449, HStAD: "Nun kommt es schon vor, daß niederländische Bauern, die über genügend Geld verfügen, Grundstücke kaufen, um sie ihren deutschen Familienangehörigen oder Freunden zu erhalten".

⁵¹ Vgl. *Deutsch-Niederländischer Staatsvertrag*; Vgl. auch *Schlußsitzung und Rechenschaftsbericht des Bentheimer Grenzlandausschusses*, 13; Vgl. dazu auch *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 69, 9. April 1960, 663: "Der in den Niederlanden gelegene ehemalige Grundbesitz deutscher Grenzbauern wird, soweit er sich noch im Besitz der niederländischen öffentlichen Hand befindet, zurückverkauft".

Ende. Bis auf die im September 1949 nachträglich noch in niederländische Verwaltung übernommene Ortschaft Wyler im Kreis Kleve wurden alle deutschen Gebiete wieder zurückgegliedert, und auch in der Traktatlandfrage fanden die Verhandlungsparteien einen für beide Seiten zu akzeptierenden Ausgleich.

"Es wurde aber erreicht, daß die noch in öffentlicher Hand befindlichen Grundstücke in Größe von ca. 1250 ha der deutschen Bauernsiedlung zum Rückkauf zur Verfügung gestellt wurden. Das Ergebnis all dieser schwierigen Verhandlungen wegen der Traktatgrundstücke war, daß etwa 43% der ursprünglich beschlagnahmten Gesamtfläche den deutschen Eigentümern wieder zugefallen sind. Außerdem wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Vertragsparteien Grundstücksverkäufe aus privater Hand begünstigen werden. Auch die Beschaffung von Ersatzland soll gemeinsam vermittelt werden..."⁵²

Zusammenfassung

Die lange Zeit ungeklärte Frage der Gebietsforderungen der Benelux-Staaten und die am 23. April 1949 tatsächlich realisierten geringfügigen Grenzkorrekturen mit Belgien und den Niederlanden stellten die Grenzlandpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in einen besonderen Kontext. Anknüpfend an die vom preußischen Landtag 1926 initiierte Westhilfe schuf die Landesregierung ein wirtschaftliches Förder- und Aufbauprogramm, in dem der Sektor Landwirtschaft eine bedeutende Stellung einnahm. Dennoch blieb die Situation insbesondere für jene Landwirte kritisch, die Ländereien jenseits der Grenze bewirtschafteten. Die niederländische Regierung sah in diesen Feldern einen Teil der wirtschaftlichen Entschädigungen der durch die nationalsozialistische Besatzungsherrschaft erlittenen Schäden. Sie beschlagnahmte diese Flächen, beschloß für deutsche Landwirte, die ihre Stücke zurückerwerben wollten, ein schwer zu bewältigendes "Entfeindungsverfahren" und ließ die Felder z.T. an niederländische Landwirte verkaufen. Der deutschen Politik blieb anfänglich nur verbaler Protest. Der von der Bundesregierung noch in der ersten Hälfte der 50er Jahre begonnene Ausgleich mit den westeuropäischen Nachbarstaaten führte schließlich nach bereits getroffenen Vereinbarungen mit Belgien und Frankreich auch zu Vereinbarungen mit den Niederlanden. Ein Einlenken der niederländischen Seite machte den Weg frei für bilaterale Verhandlungen, deren Ergebnisse in den deutsch-niederländischen Staatsvertrag mündeten. Dies bedeutete aber für die betroffenen Landwirte langjährige Einbußen, auch für die Landwirtschaft in den niederländischen Auftragsverwaltungsgebieten. Hier stellte sich, wie gezeigt, die Situation besonders prekär dar, bestanden doch zwischen Produktion und Qualitätsstandard der von niederländischen und von den deutschen Landwirten erwirtschafteten Produkte erhebliche und kaum anzuleichende Unterschiede, die ebenso das subjektive und auch heute z.T. noch sehr emotionale Bild der Zeitgenossen über die Zeit der niederländischen Auftragsverwaltung von 1949-1963 prägen. Diese Auftragsverwaltung fand mit Inkrafttreten des deutsch-niederländischen Staatsvertrages am 1. August 1963 ihr Ende und die

⁵² *Rechenschaftsbericht des Bentheimer Grenzlandausschusses*, S. 13.

Gebiete wurden wieder, mit der Ausnahme der Ortschaft Wyler im Kreis Kleve, in die Bundesrepublik rückgegliedert. Auch die offene Frage der Traktatländereien wurde nunmehr vertraglich geregelt. Eine Regelung, die für die Landwirte im nordrhein-westfälischen Grenzland aber kaum mehr von Bedeutung war, stellten sich doch seit Anfang der 1960er Jahre andersweitige Probleme ein, die die Zukunft der Bauern in noch erheblicherem Maße offen ließen.